



Geschwister de Haye'sche Stiftung

Karl-Härle-Straße 1 - 5 • 56075 Koblenz-Karthause • Tel.: 02 61-501-0 • Fax: 02 61-501-203 • E-Mail: info@dehaye.de • www.dehaye.de

ERHOLUNGSPFLEGE

(Kurzzeitpflege)

gültig ab **01.01.2023**

Für die **vorübergehende Aufnahme** bieten wir die Möglichkeit der Kurzzeitpflege an. Ältere pflegebedürftige Menschen, die in der übrigen Zeit in der Familie leben, kommen für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in unser Haus, z.B. während des Urlaubs oder einfach zur zeitweisen Entlastung der Angehörigen. Sie erhalten alle pflegerischen und betreuenden Hilfen, die für den Einzelnen in seiner jeweiligen Situation erforderlich sind.

Die Kosten für den Kurzzeitpflegeaufenthalt pro Tag betragen:

<u>Pflegegrad</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>
Pflegesatz	63,21 €	81,04 €	109,33 €	139,19 €	152,54 €
Ausbildungs- refinanzierung	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Ausbildungs- zuschlag	3,30 €	3,30 €	3,30 €	3,30 €	3,30 €
Unterkunft	21,41 €	21,41 €	21,41 €	21,41 €	21,41 €
Verpflegung	11,55 €	11,55 €	11,55 €	11,55 €	11,55 €
Investitionskosten	6,42 €	6,42 €	6,42 €	6,42 €	6,42 €
Gesamtentgelt	106,39 €	124,22 €	152,51 €	182,37 €	195,72 €

Zusätzlich wird ein Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung in Höhe von 6,18 € berechnet welcher in der Regel von der Kasse übernommen wird. Die Pflegekasse übernimmt außerdem den **Pflegesatz**, den **Ausbildungsrefinanzierungsbetrag** und den **Ausbildungszuschlag** für die Kurzzeitpflege bei **Pflegegrad 2-5** bis zu **1.774 €** im Kalenderjahr. Darüber hinaus kann eine Verhinderungspflege in Höhe von 1.612€ beantragt werden.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten von den Gästen getragen werden. Im Rahmen der Entlastungsleistungen haben Sie die Möglichkeit diesen Kostenpunkt im Nachhinein über Ihre Kasse erstattet zu bekommen. Ihren genauen Anspruch für das laufende Jahr können Sie bei Ihrer Krankenkasse erfragen.